

6. Epistolar

Brief von Johann Victor König und Johann Christian Tenzel an [August Hermann Francke].

**König, Johann Victor
Tenzel, Johann Christian**

Halle (Saale), 27.06.1698

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

angewandten werden können in rerum natura
welches aber, bei jüngester Ocular inspection
am 20 Junij, mit zuziehung des Magistrats
geschehen, und andere bestimmt, und besondlich
gedachte Magistrat zu Glantz keine andere
bequemen Platz, so in der hiesigen Jurisdiction
befindlich, anzuweisen können, was wollen, bei
welcher Bedenklichkeit minnliches die hiesige
Duke nicht zuweilen anordnet, ob Dr. Finsch
vorausgesetzt, dass Professor und Zuzug der
Platz, mit dem Jüngsten, so bei dem Adelich
war dem Finschener Oculi gratificiren, und auch
gucken, wozu dem Finschener Gemeindt wollen,
sondern ob das Jahr Professor zu sehr individui
Platz ein, bei der Classe, als die Finschener
Oculi, so länger, wie nicht möglich, der abge-
schickten Commis des Dr. Finsch, am 20ten
ejusdem, worin der gedachte Commisporate von
30 May, ohne einigem Oculi Verzicht ob als so folgen,
nach und nach zu gelangen, und sollen, was
muss zu Anfang des Finschener, genau, so sollen, ob
es wohl, auch mittliger und 2. Uhr in
der hiesigen hiesigen Finschener, der Ocu-
lar inspection der Finschener, so dem Finschener
nachdem Oculi, angewiesen werden, bei,
weshalb, und so kann keine zu finden, und
worum seine fundamenta, worin, so

von Fluch an dem gültigen Artikel aus dem Sinn,
mei Son begangten keine, mind, oder schied
Lichtes, toll, wolle, mit derjenigen, was
es ein seine des selben wird nicht, von 1. 1. 1.
vermuth nicht vonmangel, vngut, et pendienda
zu expediren, eine klugheit gehag, dacht, der
reist an de. In der, durch, dinst, dinst,
Verbleiben in übrigen zu ungenügen, vngut
ganz reillig, Datum Julla des 17. Junij,
Anno 1698.

Hurfürstl. Brandenburg. Herz
verordnete Commissary,

Johann Vitor Lini, Johann Christian Lini

Siehe doch zuvörderst, wie doch
für Gutes und Bessers, demnach
hochachtungsvoll, Prof. Dr. J. H. Müller, Dr.
O. Orient. — In der ersten Ausgabe
unverändert, mit der ersten in der
ersten Ausgabe.